

Ersatzwahl Gemeindebehörde

Am **10. Februar 2019** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet zusätzlich zur eidgenössischen Abstimmung in Reichenburg auch folgender Urnengang statt:

Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates

(für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2020)

Anmeldeverfahren:

- a) Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Mittwoch, 19. Dezember 2018, 09.00 Uhr, der Gemeindekanzlei überbracht oder spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
- b) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 19. Mai 2019 müssen bis spätestens Mittwoch, 03. April 2019, 09.00 Uhr, der Gemeindekanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht. Kandidatinnen und Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für die Wahlen vom 10. Februar 2019 zur Wahl vorgeschlagen, aber nicht gewählt worden sind, gelten für einen allfälligen zweiten Wahlgang für das entsprechende Amt wiederum als vorgeschlagen (§ 23e Abs. 2 WAG). Ein allfälliger Rückzug der Kandidatur muss schriftlich vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen erklärt werden.
- c) Für alle übrigen Einzelheiten des Verfahrens gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (SRSZ 152.100), des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (SRSZ 120.100) sowie der Wahl- und Abstimmungsverordnung vom 16. November 2016 (SRSZ 120.111).

Ort und Zeit der Urnenöffnung sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr erfüllen, in der Gemeinde Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Das Verfahren über die Stimmabgabe richtet sich nach der Wahl- und Abstimmungsverordnung vom 16. November 2016. Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig ab Erhalt der zur Stimmabgabe nötigen Unterlagen. Stimmberechtigte, die keine Stimmunterlagen erhalten sollten, wollen sich bei der Gemeindekanzlei melden.

8864 Reichenburg, 16. November 2018

Gemeinderat Reichenburg

- Amtsblatt (16.11.)
- March-Anzeiger (14.11.)
- Homepage (14.11.)